

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824**

215 (4.8.1824)

## Beilage zu Nr. 215

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeigen.

Bei H. Landgraf in Nordhausen ist erschienen, und in Karlsruhe bei G. Braun zu haben:

**Lehrbuch der Geschichte der Deutschen,**  
für Schulen und höhere Bildungsanstalten sowohl, als zum gründlichen Selbstunterricht, von A. Jung-  
haus. gr. 8. 842 Seiten. Preis 3 Thaler oder  
5 fl. 24 kr.

Nicht leicht dürfte irgend ein anderes über diesen Gegenstand vorhandenes Werk seinem auf dem Titel ausgesprochenen Zweck so vollkommen entsprechen, als das obige. Wir dürfen daher dasselbe um so mehr allen, denen es darum zu thun ist, die Geschichte unseres Volkes u. Vaterlandes gründlich und angenehm kennen zu lernen, empfehlen, als dessen Verfasser sich bereits so mannichfach als vaterländischer Geschichtsforscher rühmlich gezeigt hat. Das gegenwärtige Lehrbuch, welches mit dem ersten Erscheinen des deutschen Volks anhebt, und mit dem zweiten Pariser Frieden und der genauen Darstellung des deutschen Bundes schließt, also die Zeit von ungefähr 113 Jahren vor Christi Geburt bis 20. November 1815 umfaßt, ist zu deutlicherer Uebersicht des Ganzen und zur Erleichterung des Unterrichts in fünf Zeiträume, zwölf Bücher, 96 Kapitel und 570 Paragraphen eingetheilt. Von den fünf Zeiträumen läuft der erste: von den ältesten Zeiten bis auf die Entstehung des fränkischen Reichs; der zweite: von der Entstehung des fränkischen Reichs bis auf die Entstehung des deutschen Reichs; der dritte: von der Entstehung des deutschen Reichs bis zum Tode Kaiser Heinrichs V.; der vierte: vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis auf Kaiser Karl V.; und der fünfte endlich: von Kaiser Karl V. bis auf die Errichtung des deutschen Bundes. Jedes der zwölf Bücher umfaßt meistens die Geschichte eines ganzen deutschen Herrscherstammes, oder sonst einer geschlossenen Zeitperode, und die Regierungsjahre der deutschen Kaiser und Könige bilden in der Regel die einzelnen Kapitel. Dabei ist auf die Kulturgeschichte Deutschlands, vorzüglich die Entwicklung der bürgerlichen Verhältnisse, besondere Rücksicht genommen, und sind deren Darstellung zu Ende jeden Buchs eigene Kapitel gewidmet. Uebrigens ist auch von Seiten der Verlagshandlung dem Werke durch guten Druck und weißes Papier ein gefälliges Aeußere verliehen worden,

und wird dasselbe sonach gewiß in jedem Betracht den Beifall der geneigten Leser, denen es eben sowohl eine interessante Unterhaltung, als gründliche Weisung gewährt, sich erwerben.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

**Franz der Erste**

König von Frankreich.

Ein

**Sittengemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert**  
dargestellt

von

A. L. Herrmann,

Professor am Königl. Sächs. Kadettenkorps in Dresden.

Leipzig, bei Gerhard Fleischer.

Preis 5 fl. 36 kr

Nicht bloß eine Biographie des genannten Königs, sondern zugleich eine lebendige Schilderung seiner Zeit. Nach einer belehrenden Uebersicht des politischen und wissenschaftlichen Standpunktes der merkwürdigsten Völker, erhält der Leser in der Beschreibung des damaligen französischen Hofes und dessen Intriguen, des Kriegswesens, der berühmtesten Staatsmänner und Generale, des Zustandes der Wissenschaften und Künste, so wie der vielen Schlachten, Belagerungen und Feldzüge, ein deutliches Bild dieser, an sich merkwürdigen Zeit, und gewiß wird er ein Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wo sich das Nützliche mit dem Angenehmen so eng verschwifert.

**Anzeige für Damen.**

**Kleines Magazin von Mustern zu weiblichen Kunst-  
arbeiten.**

Diese Fortsetzung des mit so allgemeinem Beifall aufgenommenen Etui für Damen überrifft an Neuheit der Ideen die früheren Vorgänger. Sie enthält auf 20 Kupfertafeln 2 Alphabete, 44 verschiedene Rändchen, Zwickel, Quirlenden, worunter mehrere sauber kolorirte, 14 Muster zur neuesten Stickerei und 23 Modells zu Wäschezeichen. Man kann dreist behaupten, daß es bis jetzt nichts Ähnliches gab, wo Geschmak und allgemeine Anwendbar-

Zeit der Muster mit einem so auffallend wohlfeilen Preise verkunden gewesen wären.

In der Schwald'schen Buchhandlung in Heidelberg und Speyer und bei D. Köfler in Mannheim für 1 fl. 24 Kr. zu haben.

**Karlsruhe.** [Bekanntmachung.] Nach der gestern erst von den Jakob Wollensack'schen Eheleuten von Mühlburg hier gemachten Anzeige, ist denselben ihr Sohn, Michael Wollensack, ein Knabe von 8 Jahren, am 27. vorigen Monats von Mühlburg aus entlaufen. Ihre bisherigen Nachforschungen nach ihm sind fruchtlos geblieben. Sämmtliche Großherzogliche Polizeibehörden werden daher ersucht, den unten näher beschriebenen Jungen, falls er wieder aufgefunden werden sollte, seinen Eltern nach Mühlburg zuzuschicken.

Karlsruhe, den 29. Juli 1824.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

**Signalement.**

Michael Wollensack, 8 Jahre alt, ungefähr 4 Schuh groß, magerer Statur, hat etwas stumpfe Nase, blaue Augen, rundes Gesicht mit Sommerflecken bedekt. Auf dem Scheitel des Kopfes ist eine Glaze, in der Größe von einem Zoll im Durchmesser. Seine Haare sind gelb und kurz abgeschnitten. Der Junge trug weiße werkene Beinkleider und ein häßliches Hemd.

**Kastatt.** [Frucht-Versteigerung.] Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei Großherz. Domainenverwaltung von dem disponiblen Fruchtvorrath

250 Malter Korn,  
50 Malter Spelz und  
150 Malter Haber,

gegen bei der Abfassung zu leistende gleich baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Kastatt, den 26. Juli 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Siegler.

**Bruchsal.** [Frucht-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 11. August d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf den hiesigen Speichern 30 Malter Korn, 400 Malter Spelz, 120 Malter Gerst und 120 Malter Haber versteigert.

Bruchsal, den 28. Juli 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Kochlig.

**Altbreisach.** [Gasthaus-Versteigerung.] Am Montag, den 6. Sept. d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das hier unten beschriebene — der ledigen Magdalena Öhring dahier zugehörige Gasthaus zum goldenen Kreuze, nebst Zugehörde, der letzten Steigerung ausgesetzt werden.

Dieses Gasthaus — ein solides bereits noch ganz neues Gebäude — liegt innerhalb der Stadt, ohnweit dem Neuhor, an der Straße nach Freiburg; hat einen großen gewölbten Wirthskeller nebst einem großen Gemüskeller; im untern Stock eine Wirthsstube, fünf Zimmer und eine geräumige heizere Küche; im obern Stock einen Tanzsaal, nebst 6 Zimmern, und darüber 3 große Fruchtschütten.

Die Zimmer sind meistens heizbar.

An das Gasthaus stoßen rückwärts Scheuer und Stallungen in einem geräumigen Hofe, und seitwärts 3 Mannsh. theils Gemüsgarten, theils Ackerfeld — größtentheils mit einer Mauer umgeben.

Rückwärts dem Gasthause gegen den Eckartsberg hin befinden sich:

- a) das Bräuhaus, mit einem noch ganz neuen 12säumigen Bierkessel und den übrigen Bräuereirequisiten versehen;
- b) eine Scheuer mit Holzschopf und darunter ein gewölbter Keller;
- c) 1 Jauchert Gras- u. Gemüsgarten mit Obstbäumen;
- d) 7 Mannsh. Acker am Eckartsberge, nebst 4 Mannsh. Acker mit Zwetschgen- u. Pflaumenbäumen besetzt;
- e) unter diesem Acker ein großer beschläufiger Zelsenkeller. Der Ausrufspreis beträgt 11,010 fl. Die Kaufbedingnisse sind folgende:
- 1) Wird keine Ratifikation vorbehalten.
- 2) Dürfen am Kaufschillinge nur 2000 fl. baar bezahlt, und der Rest in 8 von Martini d. J. an zu 5 pCt. verzinslichen Jahrsterminen abgeführt werden.
- 3) Wird das Eigenthums- und erste Pfandrecht auf sämmtliche Kaufsobjekte bis zur gänzlichen Abzahlung des Kaufschillings vorbehalten.
- 4) Gütermaas und Zins wird nicht gewährt.
- 5) Hat Käufer die Accis- und alle Kaufkosten auf sich zu tragen.
- 6) Kann das Gasthaus nebst Zugehörde mit Martini d. J. angetreten werden.
- 7) Haben fremde Kauflustige sich mit beglaubten Vermögens- und Leumuthszeugnissen auszuweisen.

Die Liebhaber werden eingeladen, am eingangserwähnten Tage im Gasthause zum goldenen Kreuze dahier sich einzufinden.

Altbreisach, den 23. Juli 1824.

K. J. Ross.

**Kastatt.** [Schiff- und Waaren-Versteigerung.] Das wegen mehreren eingeklagten Forderungen zu Steinmauern, in herwärtigem Oberamtsbezirk, in Beschlag genommene zweimastige Schiff des Handelsmanns Herrmann Etinnes zu Strassburg, welches 115 Schuh lang und 15 Schuh breit, mit einem eisernen Ofen, zwei Anker und verschiedenen Seilern, überhaupt mit allen Zugehörden, ausschließlich der Flaggen, versehen, und noch in ziemlich gutem Zustande ist, wird nebst dem mit arretirten Nachen und den Waaren, als: 1200 Etr. Blauerde, 900 Etr. Dras, 20 Stück Backofenplatten, 10 Stück größere und kleinere Mühlsteine, nebst mehreren Schiffrequisiten und andern Effecten,

Montag, den 23. d. M., Morgens 9 Uhr,

im Gasthause zum Anker in Steinmauern, öffentlich und gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Kastatt, den 1. August 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Eckstein.

**Unteröwisheim, bei Bruchsal.** [Schäferei-Verpachtung zu Oberöwisheim.] Montag, den 16. künftigen Monats August, Nachmittags 2 Uhr, wird die herrschaftliche Schäferei zu Oberöwisheim, welche mit 200 Stück alt Vieh beschlagen werden darf, und wozu 2 Morgen 2 Wris. von den herrschaftlichen Wiesen abgegeben werden, auf 7 Jahre, nämlich von Michaelis 1824 bis dahin 1831, auf dem Rathhause daselbst, in öffentlicher Steigerung verpachtet, wozu man die Liebhaber unter dem Anhang einladet, daß auswärtig Angeessene sich über ihre Vermögensumstände und sonstiges Prädikat auszuweisen haben.

Unteröwisheim, den 30. Juli 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Schmidt, Schütz.

**Meersburg.** [Unterpandsbücher-erneuerung.] Man hat die Erneuerung der Pandsbücher in unten benannten Gemeinden für nöthig erachtet. Es werden deshalb alle Individuen, welche ein Vorzugs- oder Pfandrecht auf

Liegenschaften in den Bemerkungen derselben anzusprechen haben, anmit aufgefordert, solches durch Vorlegung der desfallsigen Urkunden in Original- oder beglaubten Abschriften an den beigesetzten Orten und Tagen vor der hierzu bestellten Kommission um so gewisser nachzuweisen und richtig zu stellen, als nach verfloßnem Termine die Pfandgerichte ihrer gesetzlichen Haftungspflicht für die nicht angemeldeten Vorzugs- und Unterpfandsrechte werden entbunden werden.

In Ahausen, vom 1. bis 4. September d. J. einschläßig, in dem dortigen Laferen-Wirthshause.

In Markdorf, Roggenbeuren und Kaderach, vom 1. bis 13. Oktober d. J. einschläßig, auf dem Rathhause zu Markdorf.

In Ittendorf, vom 18. bis 22. Oktober d. J. einschläßig, in dem Wirthshause allda.

Meersburg, den 17. Juli 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.  
J. A. d. B.  
v. Voemhle.

Freiburg. [Unterpfandsbücher-Erneuerung.] In den diesseitigen Amtsorten Wendlingen mit Ushausen und St. Georgen, dann Bezenhausen und Haslach, wurde aus eine Erneuerung der Pfandbücher angetragen, die auch das hohe Kreisdirektorium unterm 15. d. M., Nr. 16.239 genehmigte.

Es werden daher alle diejenigen, welche in den Bemerkungen dieser Orte Unterpfands- und Vorzugsrechte auf Liegenschaften anzusprechen haben, aufgefordert, solche für Wendlingen, Ushausen und St. Georgen den 23., 24., 25., 26. und 27. August, Bezenhausen den 30. und 31. August, Haslach den 1., 2. und 3. Sept.,

bei der in Loco aufgestellten Renovations-Kommission, unter Vorlage der Beweisurkunden, entweder in Original- oder beglaubter Abschrift richtig anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß für diejenigen, die gegenwärtiger Aufforderung nicht Folge leisten sollten, das betreffende Pfandgericht seiner bisherigen Haftbarkeit und Gewährleistung entliebigt werden wird.

Freiburg, den 22. Juli 1824.

Großherzogliches Stadtamt.  
v. Christmar.

Bruchsal. [Schulden-Liquidationen.] Zur Nichtigstellung der Forderungen an das vergantete Vermögen

- 1) des Sattlermeisters Friedrich Herrmann zu Unterwisheim ist Tagfahrt auf Donnerstag, den 7. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr,
- 2) des David Jüngling zu Odenheim auf Donnerstag, den 16. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr,
- 3) des verstorbenen Johann Adam Weidemann allda auf Donnerstag, den 23. Sept. d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger der Vorstehenden werden daher bei Vermeidung des Ausschlusses von den betreffenden Massen aufgefordert, ihre Forderungen auf die genannten Tage, Morgens 8 Uhr, dahier richtig zu stellen, ihre Beweisurkunden vorzulegen, und den etwa anzusprechenden Vorzug zu deduziren.

Bruchsal, den 26. Juli 1824.

Großherzogliches Oberamt.  
Lang.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Durch Beschluß vom heutigen ist über das Vermögen des Michael Kachel von Lindeheim Sont erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 30. Aug. l. J., Nachmittags 2 Uhr,

anberaumt worden. Alle Gläubiger des genannten Falliten werden aufgefordert, bei dem unterzeichneten Amte auf obigen Tag und Stunde persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, ihre Forderungen resp. Vorzugsrechte, unter Vorlage der betreffenden Urkunden, richtig zu stellen, widrigenfalls dieselben von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden. In gedachtem Termine wird auch über die Wahl des Curator massae, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt, von dem weder selbst, noch durch Mandatäre liquidirenden Gläubiger aber angenommen werden, daß er in dieser Hinsicht der Mehrzahl der Kreditoren beitrete.

Zugleich wird bemerkt, daß nach Abzug der Kompetenz das Gemeinschaftsvermögen, so wie jenes des Ehemanns, in Nichts besteht.

Karlsruhe, den 12. Juli 1824.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Abwesenheitspfleger des Dettenheimer Güterkäufers, Jakob Lind, von Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Sontprozeß gegen ihn erkannt, und sämmtliche Gläubiger aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

26. August l. J., Vormittags 8 Uhr,

ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Georg Pfeil, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Sontprozeß gegen ihn erkannt, und daher sämmtliche Gläubiger aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

27. August l. J., Vormittags 8 Uhr,

ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Philipp Nisch, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Sontprozeß gegen ihn erkannt, und sämmtliche Gläubiger re. aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

23. August, Vormittags 8 Uhr,

ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.

Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Friedrich Weeber, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Sontprozeß gegen ihn erkannt, und sämmtliche Gläubiger aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

2. September, Vormittags 8 Uhr,

Ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Peter Süß, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Sanktprozeß gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

3. September, Vormittags 8 Uhr,

Ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Jakob Becker, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Sanktprozeß gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger des genannten Falliten aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

4. September l. J., Vormittags 8 Uhr,

Ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, alt Vogt Becker, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Sanktprozeß gegen ihn erkannt, und daher sämtliche Gläubiger des genannten Falliten aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

9. September l. J., Vormittags 8 Uhr,

Ihre Forderung rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Auf die von dem Dettenheimer Güterkäufer, Jakob Scholl, in Graben, heute vor Amt gemachte Erklärung, daß er zahlungsunfähig sey, wird der Sanktprozeß gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger des genannten Falliten aufgefordert, bei der zur Liquidation der Schulden anberaumten Tagfahrt, den

10. September l. J., Vormittags 8 Uhr,

Ihre Forderungen rechtlich zu begründen. Zugleich wird auch über die Wahl des Güterpflegers verhandelt werden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Bruchsal. [Ediktalladung.] Michel Streicher von Ubsatt, welcher vor ungefähr 20 Jahren als Schmiedegessele in die Fremde gieng, und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen etwaige Leibeserben, werden aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

dahier zu melden, und ihre Ansprüche auf das bisher unter vormundtschaftlicher Verwaltung gestandene Vermögen geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß Michel Streicher für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 9. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Gemehl.

Stoßach. [Ediktalladung.] Der seit dem Jahre 1813 vermißte Simon, von Weinwangen, Soldat beim Großherzoglichen 1. Dragonerregiment v. Freystedt, oder dessen etwaige Leibeserben, werden anmit aufgefordert, von ihrem Aufenthalte

binnen Jahresfrist

Nachricht zu geben, und das aus ungefähr 400 fl. bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den Intestatserben in fürsorglichen Besitz gegeben werden würde.

Stoßach, den 25. Juli 1824.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Nors.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der den 23. d. M. aus seiner Garnison Mannheim desertierte Christoph Siegel, von Ruffheim, wird hiermit aufgefordert,

binnen 6 Wochen

bei dem Großherzoglichen Kommando des 2ten Infanterieregiments zu Mannheim oder dahier sich zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls nach den bestehenden Landesgesetzen gegen ihn verfahren werden wird.

Karlsruhe, den 28. Juli 1824.  
Großherzogliches Landamt.  
v. Fischer.

Rastatt. [Mundtods-Erklärung.] Der Müller, Johann Georg Schababerle, zu Iffesheim, wurde im ersten Grade mundtods erklärt, und ihm der Gerichtsmann Gregor Merkel daselbst als Aufsichtspfleger beigegeben; welches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Schababerle ohne Mitwirkung des letztern keines der im R. S. 513 bemerkten Rechtsgeschäfte verbindlich eingehen kann.

Rastatt, den 30. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Eckstein.

Karlsruhe. [Verschollenheits-Erklärung.] Da sich August Ruppel, von hier, der diesseitigen Vorladung vom 21. Juni d. J. ungeachtet, nicht gestellt, auch keine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und die sich gemeldet habenden Verwandten desselben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens, gegen Kautionleistung, eingewiesen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1824.  
Großherzogliches Stadtamt.  
Baumgartner.

Emmendingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Die unter dem 18. Juni 1823 ediktaliter vorgeladenen Mathias und Andreas Würstle von Wählingen werden nunmehr für verschollen erklärt, und ihr Vermögen wird ihren nächsten darum sich gemeldet habenden Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz übergeben.

Emmendingen, den 10. Juli 1824.  
Großherzogliches Oberamt.  
Edliser.